

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstützungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			„M.“	„S.“	„M.“	„S.“
II.		Ueberstrag	372 135	65	367 708	25
	2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinproving“	131 279	25	132 312	30
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	24 630	—	24 495	—
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinproving	87 744	30	84 504	30
	5	der Landesbank der Rheinproving	60 530	25	56 480	25
	6	aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	33 817	50	30 097	50
	7	der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Hüttenhain, Rheinbahlen und Solingen	21 004	65	20 680	65
	8	des Landarmenhauses in Trier	2 766	75	2 766	75
	9	der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Altwieser	9 827	25	9 827	25
	10	zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Glevé und Wiltburg sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene	17 636	40	17 636	40
	11	zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderteacher und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene	34 395	—	34 395	—
		Zu übertragen	795 767	—	780 903	65

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wärhin jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
„M.“	„S.“	„M.“	„S.“		
			4 500	—	72 60
			—	—	1 033 05
			135	—	—
			3 240	—	—
			4 050	—	—
			3 720	—	—
			—	—	324
			—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
			15 909	—	1 105,65

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1917.	für das Rechnungs- jahr 1916.
			„	„
I.		Ruhegehälter von Beamten. (Die Titel I und IV ergänzen sich gegenseitig.)		
		Ruhegehälter von Beamten:		
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	90 000	90 000
	2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	11 384	8 724
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	3 816	3 816
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	15 535	15 535
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	9 840	9 840
	6	der Provinzialanstalten:		
	a.	der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen	3 939	3 939
	b.	der Provinzial-Taubstummenanstalt in Brühl	2 517	2 517
	c.	der Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln	3 600	3 600
	d.	der Provinzial-Taubstummenanstalt in Elberfeld	8 220	8 220
	e.	der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen	2 207	2 207
	f.	der Provinzial-Taubstummenanstalt in Guskirchen	1 356	1 356
	g.	der Provinzial-Taubstummenanstalt in Kemnath	517	517
	h.	der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	6 937	6 937
	i.	der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln	395	395
	k.	der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	3 304	3 304
	l.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach	3 080	3 080
	m.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn	13 213	13 724
	n.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren	6 402	6 402
	o.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen	4 232	4 232
	p.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg	9 219	9 219
	q.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Johannistal	1 228	1 228
	r.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig	2 044	4 164
	s.	der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	42 000	42 000
		Zu übertragen	245 045	245 016

Witlin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	17 Ruhegehaltsempfänger beziehen zusammen 61 516 RM. Zugang: Straßenbauingenieur Beeje mit 5044 RM. Abgang: Sekretär Lunkenheimer (durch Tod) mit 3556 RM. Der bisher vorgegebene Betrag von rund 80000 RM. wird beibehalten.
2 660	—	—	—	5 frühere Beamte haben zusammen 11 384 RM. zu beziehen. 1 Ruhegehaltsempfänger ist mit 2660 RM. in Zugang gekommen.
—	—	—	—	1 Ruhegehaltsempfänger.
—	—	—	—	7 Pensionäre erhalten zusammen 15 535 RM.
—	—	—	—	3 Ruhegehaltsempfänger beziehen zusammen 9840 RM.
—	—	—	—	2 frühere Taubstummenlehrer haben 9939 RM. zu beziehen. 2517 RM. sind an zwei frühere Lehrer zu zahlen. Ruhegehalt eines früheren Taubstummenlehrers.
—	—	—	—	2 Ruhegehaltsempfänger.
—	—	—	—	Ein früherer Taubstummenlehrer hat 2207 RM. zu beziehen. Ruhegehalt einer früheren Taubstummenlehrerin.
—	—	—	—	Eine frühere Lehrerin erhält 517 RM.
—	—	—	—	An 4 Pensionäre wird der Betrag von 6937 RM. gezahlt.
—	—	—	—	Eine frühere Oberbeamte bezieht 395 RM.
—	—	—	—	Ruhegehalt eines früheren Lehrers.
—	—	—	—	3 frühere Beamte erhalten 3080 RM.
—	—	511	—	An 5 Pensionäre wird der Betrag von 13 213 RM. gezahlt. Die pensionierte Ober- lehrerin Kaufsendorf, welche 511 RM. Ruhegehalt bezog, ist gestorben.
—	—	—	—	Es werden 6402 RM. an 6 frühere Beamte gezahlt.
—	—	—	—	4 Pensionäre erhalten zusammen 4232 RM.
—	—	—	—	9 Pensionäre beziehen im ganzen 9219 RM.
—	—	—	—	Ruhegehalt für eine frühere Lehrerin.
—	—	2 120	—	2044 RM. sind an 3 frühere Beamte zu zahlen. Der pensionierte Oekonomieverwalter Gleien, welcher 2120 RM. bezog, ist gestorben.
—	—	—	—	25 frühere Beamte erhalten zusammen 25 629,33 RM. Gestorben sind: Aufsichtsrat a. D. Strauß, der 1162 RM. und Schellenbach der 592 „ Ruhegehalt bezog, ferner Aufsichtsrat a. D. Schmidt, die 932 „ „ „ Der Betrag von 42 000 RM. wird beibehalten.
2 660	—	2 631	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.
			„	„
I.	6	Uebertrag	245 045	245 016
		t. des Landarmenhauses in Trier	2 899	1 983
		u. des Provinzialmuseums in Bonn	1 616	1 616
	7	der Provinzialstraßen-Verwaltung		
		a. von Landes-Bauinspektoren	20 089	20 089
		b. von Landesbausekretären	8 272	8 272
		c. von Straßenaufsichtsbeamten	112 000	112 000
	8	Ruhegehälter von Lehrpersonen der Landwirtschaftsschulen in Greve und Büburg	29 913	29 913
	9	Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer	8 027	8 027
Summe Titel I.			427 861	426 916
II.		Witwen- und Waisengelder. (Die Titel II und IV ergänzen sich gegenseitig.)		
		Zur Hinterbliebenen von Beamten:		
	1	der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der Provinzialstraßen-Verwaltung (ausschließlich der Straßenaufsichtsbeamten)	120 000	100 000
	2	der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	21 206,13	20 079,30
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	3 198	3 198
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	15 094,80	16 672,70
	5	der Landesbau der Rheinprovinz	8 048,40	7 728,70
Zu übertragen			167 547,33	147 678,70

Wichtig				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
2 600	—	2 631	—	4 Pensionäre haben zusammen 2899 M. zu beziehen. Die Oberaufseherin Steinbach ist mit 916 M. in Zugang gekommen. Ruhegehalt eines früheren Kapellans. 4 frühere Landes-Bauinspektoren erhalten zusammen 20 089 M. 3 Pensionäre beziehen 8272 M. An 58 frühere Straßenaufsichtsbeamte sind im ganzen 78 813 M. zu zahlen. Zugang: Straßenschreiber Köber mit 1286 M. Abgang durch Tod: pers. Straßenaufsicher Kolbe mit 1248 M., Bis mit 1008 M., Hanke mit 792 M., Klein mit 1021 M., Josef Müller mit 1308 M. und Kettig mit 896 M. Der bisherige Betrag von 112 000 M. wird beibehalten. 5 Pensionäre beziehen zusammen 29 913 M. 3 frühere Winterschuldirektoren erhalten zusammen 8027 M.
916	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
3 576	—	2 631	—	
945	—	—	—	
20 000	—	—	—	Es werden gezahlt an 21 Witwen 26 525,87 M. „ 30 Waisen 4 117,24 „ zusammen 100 643,11 M. Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 88 248,16 M. Witwen- und Waisengelder gerechnet. Da mit einem weiteren Wachsen der Witwen- und Waisengelder gerechnet werden muß, wird ein Betrag von 120 000 M. in den Haushaltsplan einzustellen sein.
1 126,83	—	—	—	Es werden gezahlt an 19 Witwen 18 619,81 M. „ 14 Waisen 2 586,29 „ zusammen 21 206,13 M.
—	—	—	—	Es werden gezahlt an 3 Witwen 3 198,— M.
—	—	1 577,90	—	Es werden gezahlt an 14 Witwen 14 414,48 M. „ 4 Waisen 680,32 „ zusammen 15 094,80 M.
319,70	—	—	—	Es werden gezahlt an 5 Witwen 6970,32 M. „ 4 Waisen 1078,08 „ zusammen 8048,40 M.
21 446,53	—	1 577,90	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	S	M	S
II.		Uebersrag	167 547	33	147 678	76
	6	im Straßenaufsichtsdienste	50 000	—	50 000	—
	7	der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Birsburg	6 417	63	7 486	06
	8	der landwirtschaftlichen Winterschulen	10 302	60	9 166	70
		Summe Titel II.	234 267	56	214 332	96
III.		Kaufende Unterstützungen an frühere Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen. (Die Titel III und IV ergänzen sich gegenseitig.)				
	1	Für frühere Beamte und für Hinterbliebene von Beamten: der Zentralverwaltungsbehörde	1 400	—	1 900	—
	2	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	600	—	600	—
	3	der Provinzialanstalten:				
		a. der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren	100	—	100	—
		b. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	275	—	—	—
		c. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	100	—	100	—
		d. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Herzog	554	—	884	—
		e. der ehemaligen Provinzial-Irrenanstalt in Siegburg	650	—	650	—
		f. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	354	—	622	—
		g. des Landarmenhauses in Trier	900	—	900	—
		Zu übertragen	4 933	—	5 756	—

Mithin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
21 446	53	1 577	90	
—	—	—	—	Es werden gezahlt an 95 Witwen 37 362,10 Ml. " 11 Waisen 1 114,18 " " 5 Waisenwaisen 1 002,— " zusammen 39 478,28 Ml. Die Einstellung des Betrages von 50 000 Ml. erscheint anstreifend.
—	—	1 069	33	Es werden gezahlt an 4 Witwen 5 700,40 Ml. " 2 Waisen 546,72 " " 2 Waisenwaisen 170,54 " zusammen 6 417,63 Ml.
1 135	90	—	—	Es werden gezahlt an 10 Witwen 8 030,46 Ml. " 8 Waisen 1 672,14 " zusammen 10 302,60 Ml.
22 582	43	2 647	23	
19 935	20	—	—	
—	—	500	—	Es werden gezahlt: an die Witwe des Landesrats Bittel 1 400 Ml. Der frühere Bureauhilfsarbeiter Blesker, der 500 Ml. bezog, ist gestorben.
—	—	—	—	Die Witwe des verstorbenen Inspektors Schefauske bezieht 600 Ml.
—	—	—	—	Die Schwester des verstorbenen katholischen Kaffaltsgewerlichen a. D. Lindemann erhält 200 Ml. jährlich, welche je zur Hälfte bei der Blindenanstalt und der Heil- und Pflegeanstalt Düren verrechnet werden.
—	—	275	—	Der Tochter des früheren Rentamten Stappen sind 300 Mark jährlich auf 2 Jahre vom 1. März 1916 ab weiterbewilligt worden.
—	—	—	—	Siehe die Bemerkung zu Titel III Nr. 3a der Ausgabe.
—	—	—	330	Die frühere Stenographin Schmidt erhält jährlich 564 Ml. Die frühere Pflegerin Gohner, welche verstorben ist, bezog 330 Ml.
—	—	—	—	Der frühere Lehrer Dambach bezieht 400 Ml. und die Witwe des früheren Gärtners noch 250 Ml.
—	—	—	268	Es werden gezahlt: an die Witwe des früheren Kuffchers Jitenbach $\frac{472 \cdot 9}{12}$ 354 Ml. (Jährlich 472 Ml. bewilligt bis Ende Dezember 1917.) Die Witwe des früheren Kuffchers Kahle, welche 150 Ml. bezog, ist gestorben.
—	—	—	—	Es erhalten: der frühere Schneidermeister Billo 300 Ml. die Witwe des früheren Oberinspektors Zohmeyer 600 " zusammen 900 Ml.
275	—	1 098	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M.	S.	M.	S.
III.	3	Uebertrag	4 933	—	5 756	—
		h des Provinzialmuseums in Bonn	1 668	—	1 668	—
	4	der Provinzialstraßen-Verwaltung	5 460	—	5 660	—
		Summe Titel III.	12 061	—	13 084	—
IV.		Für weitere Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder sowie laufende Unterstützungen und zur Abrundung	306 510	44	294 567	64
		Summe für sich.				
V.		Invalide ngelder für frühere nicht ruhegehaltberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter, bewilligt auf Grund der vom 42., 48. und 53. Rheinische Provinziallandtage genehmigten Grundsätze. (Die Titel V und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Beamte, Angestellte und Arbeiter:				
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	—	—	—	—
	2	der Provinzialanstalten	12 514	02	10 214	12
	3	der Straßenverwaltung	41 107	63	42 531	86
		Summe Titel V.	53 621	65	52 745	97
VI.		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren nicht ruhegehaltberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vorerwähnten Grundsätze. (Die Titel VI und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Beamten, Angestellten u.:				
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	438	94	438	94
	2	der Provinzialanstalten	7 982	67	5 930	78
	3	der Provinzialstraßen-Verwaltung	22 664	77	20 514	59
		Summe Titel VI.	31 086	38	26 884	31

Wit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	S.	M.	S.	
275	—	1 098	—	Der frühere Museumsdirektor Bönen bezieht 1668 M.
—	—	—	—	Es werden gezahlt: an 4 frühere Straßenaufsichtsbeamte 2135,— M.
—	—	—	—	und an 12 Witwen 3123,80 „
275	—	1 298	—	zusammen 5458,80 M.
—	—	—	—	Ein früherer Straßenaufsichtsbeamter, der 500 M. bezog, ist durch Tod in Abgang, eine Witwe mit 300 M. in Zugang gekommen.
—	—	1 023	—	
11 942	80	—	—	Dieser Titel dient zur Ergänzung der Titel I, II und III und, soweit er hierzu nicht erforderlich ist, zur Verpfändung des veräußert angelegten Fonds (vergl. die Bemerkung zu Titel I Nr. 1 der Einnahme), mit welchem Verfahren der 52. und 53. Rheinische Provinziallandtag sich in ihren Plenarsitzungen vom 7. März 1912 bzw. 26. Februar 1913 einverstanden erklärt haben.
—	—	—	—	
2 299	90	—	—	Au 29 frühere Angestellte werden im ganzen 12 514,02 M. gezahlt.
—	—	—	—	Es haben 351 163 Straßenvärter bzw. Straßenarbeiter insgesamt 41 107,63 M. zu beziehen.
2 299	90	1 424	22	
—	—	—	—	
875	68	—	—	
—	—	—	—	Die Witwe des Bureauassistenten Buchmann erhält jährlich 280 M. und die Witwe des früheren Rangmeisterarbeiters Böhen 200 M. In dem letzteren Betrage trägt die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft entsprechend der Dienstzeit des Verstorbenen bei letzterer 47,06 M. bei.
2 051	89	—	—	Au 32 Witwen und 28 Waisen (einschl. 6 Ganypaisen) werden 7982,67 M. gezahlt.
2 150	18	—	—	Es werden gezahlt: an 110 Witwen 20 175,— M.
4 202	07	—	—	„ 77 Waisen einschl. 10 Ganypaisen 2 489,77 „
				zusammen 22 664,77 M.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
		M	S	M	S
IX.	Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich.)				
	Zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten und der Hinterbliebenen von solchen Beamten bezw. zur Verstärkung des Fonds	850	—	850	—
	Summe	850	—	850	—
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	850	—	850	—
	(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung für die Stiftung in das nächste Jahr übertragen.)				

Wichtig ist				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
—	—	—	—	Sergl. Titel IV der Einnahme. Die Zinsen des Stiftungsvermögens werden, soweit sie zu Unterstützungen keine Verwendung finden, dem Depositem zugewiesen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

